



STADTGEMEINDE
NEUMARKT AM WALLERSEE

DIE JUNGE STADT IM FLACHGAU

Bezirk Salzburg-Umgebung
Hauptstraße 30, 5202 Neumarkt
Tel. 06216/5212, Fax DW 39
stadt@neumarkt.at, www.neumarkt.at
DVR 0090948, UID ATU59631713

Nutzungsgeberin	Stadtgemeinde Neumarkt		GZ:				
Nutzer (Name, Anschrift)							
vertreten durch (Name)							
verantwortliche Person							
Email, Telefon, Fax							
Art der Nutzung (Zweck)							
Wochentag	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Uhrzeit von – bis							
Datum bzw Zeitraum						O nur an Schultagen	
Räumlichkeit							Entgelt/Stunde brutto
<input type="checkbox"/> Turnsaal Schulzentrum, zur Gänze							€ 15,00
<input type="checkbox"/> Turnsaal Schulzentrum, großer Teil							€ 10,00
<input type="checkbox"/> Turnsaal Schulzentrum, kleiner Teil							€ 5,00
<input type="checkbox"/> Hauptschule Neumarkt – EDV-Raum							€ 9,50
<input type="checkbox"/> Hauptschule Neumarkt – Vortragsraum							€ 9,50
<input type="checkbox"/> Hauptschule Neumarkt – Räume der Familienberatung							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Hauptschule Neumarkt – andere Räumlichkeit(en)							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Polytechnische Schule Neumarkt – Räumlichkeit(en)							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Volksschule Neumarkt – Turnsaal							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Volksschule Neumarkt –							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Volksschule Neumarkt – andere Räumlichkeit(en)							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Kindergarten Neumarkt – Räumlichkeiten							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Volksschule Sighartstein – Turnsaal							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Volksschule Sighartstein – andere Räumlichkeit(en)							€ 6,00
<input type="checkbox"/> Sonstige Räumlichkeit(en)							€ 6,00
Um welche (andere / sonstige) Räumlichkeit handelt es sich ?							
Kaution	O keine O € 350 O						
Integrierter Vertragsbestandteil sind die nachstehenden Nutzungsbedingungen einschl. Hausordnung Dieser Vertrag beruht auf einem Beschluss des Stadtrates vom O 15.1.2003 O							
Ort, Datum Der/Für den Nutzer	Neumarkt, am Einverstanden ! Schul-/Dienststellenleitung:			Neumarkt, am Der/Für den Bürgermeister:			

Nutzungsbedingungen zu nutzungsvertragneu.doc

1. Die **Nutzung** umfasst alle im Nutzungsvertrag angeführten Räume bzw Anlagen einschließlich Mitbenutzung der vorhandenen Geräte, Einrichtungen und sanitären Anlagen.
2. Das Nutzungsentgelt umfasst auch die **Betriebskosten** einschließlich Instandhaltung und Reinigung, die mit der normalen Nutzung verbunden sind. Umfasst ist auch die **Umsatzsteuer**, sofern diese von der Nutzungsgeberin abzuführen ist. Das angeführte Nutzungsentgelt entspricht dem Beschluss der Gemeindevertretung hinsichtlich privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung stadteigener Gebäude und wird jährlich entsprechend den Folgebeschlüssen der Gemeindevertretung angepasst.
3. Die **Kosten** der Vergebührung dieses Vertrages trägt der Nutzer. Diese Kosten sowie das **Nutzungsentgelt** werden von der Nutzungsgeberin gesondert vorgeschrieben.
4. Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beiderseits schriftlich **gekündigt** werden. Geleistete Zahlungen sind anteilig für Zeiträume nach Einlangen der Kündigung rückzuerstatten.
5. Für **Schäden**, aber auch **Verschmutzungen**, die über die normale Abnutzung hinausgehen und im Zuge der in diesem Vertrag geregelten Benützung entstanden sind, haftet der Nutzer und ist die Eigentümerin berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des Nutzers vorzunehmen. Für daraus entstandene **Reinigungs-, Wartungs-, Entsorgungs- oder Instandsetzungsarbeiten** wird dem Nutzer ein zusätzliches Entgelt verrechnet, und zwar laut dem jeweils gültigen Beschluss der Gemeindevertretung hinsichtlich privatrechtlicher Entgelte für die Inanspruchnahme des Bauhofes.

Dies sind dzt. **€ 31** brutto je Stunde und Person (bei gemeinnützigen Vereinen **€ 20**), jeweils einschließlich Reinigungsmittel und Kleingeräteinsatz. Hinzu kommen allfällige weitere Materialkosten sowie für unbedingt erforderliche Arbeiten nach 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ein Aufschlag von 50 %.

6. Die Benützung erfolgt auf **eigene Gefahr** und kann eine Haftung für Schäden an Körper oder Eigentum weder ausdrücklich noch stillschweigend begründet werden. Wird die Nutzungsgeberin dennoch in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Nutzer, diese schad- und klaglos zu stellen. Dies sowie der vorgenannte **Haftungsausschluss** ist vom Nutzer allen Teilnehmern mitzuteilen.
7. Der Nutzer erklärt, die **Hausordnung** als Bestandteil dieser Vereinbarung in der derzeit gültigen Fassung erhalten zu haben, zur Kenntnis zu nehmen und die darin festgelegten Pflichten zu übernehmen. Der Schul- bzw. Dienststellenleitung steht das Recht zu, Änderungen der Hausordnung einseitig zu verfügen, hat diese aber nachweislich im vorhinein dem Nutzer bekanntzugeben.
8. Bei vereinbarter **Nutzung von EDV-Anlagen** sind diese von einer von der Nutzungsgeberin genannten Person zu übernehmen und an diese zu übergeben.

Für die dabei anfallenden Wartungs- und Kontrollarbeiten ist diese Person berechtigt, **€ 70 je Stunde** bzw den aliquoten Anteil davon direkt dem Nutzer zu verrechnen, mindestens jedoch 1 Stunde.

9. Turnsaal Hauptschule: Die Übernahme (Inanspruchnahme) und Übergabe (Verlassen der Räumlichkeiten) des Nutzungsgegenstandes ist vom Nutzer in einem von der Nutzungsgeberin aufgelegten **Nutzungsbuch** zu dokumentieren. Der Nutzer hat überdies darin zu vermerken, wenn die vom Vornutzer gemachten Angaben offensichtlich nicht stimmen. Darunter fallen zB besondere Vorkommnisse wie Schäden (Gebäude/Einrichtungen), grobe Verschmutzungen, offensichtliche Verstöße gegen das Verbot der Mitnahme von Speisen/Getränken oder gegen das Rauchverbot usw. Der Nutzer hat solche Vorkommnisse außerdem umgehend dem Stadtamt Neumarkt mitzuteilen.

Andernfalls akzeptiert der Nutzer, dass ihm die anfallenden **Reinigungs-, Wartungs-, Entsorgungs- oder Instandsetzungsarbeiten** verrechnet werden (siehe oben Pkt. 5.).

10. Bei vereinbarter **Kaution** dient diese der Schadloshaltung für allfällige Forderungen aus dem Vertrag.
11. Das **Original** der Vereinbarung verbleibt bei der Nutzungsgeberin. Der **Nutzer**, die **Schul- bzw. Dienststellenleitung** und die **Finanzverwaltung** der Stadtgemeinde Neumarkt erhalten jeweils eine **Kopie**. Abänderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der **Schriftform**.
12. Der Nutzer erklärt, die nachstehend angeführten **Schlüssel** erhalten zu haben. Diese dürfen nur an vom Nutzer berechnete Personen im Rahmen des Verwendungszweckes weitergegeben werden. Die unberechtigte Weitergabe, Verlust oder Diebstahl sind der Schulleitung vom Nutzer unverzüglich bekannt zu geben. Der Nutzer haftet für dadurch entstandene Schäden. Bei Ablauf dieser Vereinbarung ist der Schlüssel unverzüglich der Schul- bzw. Dienststellenleitung zu übergeben.

13. Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten entweder an den Nachnutzer übergeben oder aber nach Abschluss der jeweiligen Nutzung ordnungsgemäß **versperrt** werden. Dies gilt insbesondere für Außentüren.

3 Wochen vor Schulbeginn Herbst findet jedes Jahr die Grundreinigung statt und das Betreten der Turnhalle während der Grundreinigung ist somit untersagt.

Andernfalls akzeptiert der Nutzer, dass ihm die anfallenden Personalkosten (Ersatzvornahme) verrechnet werden (siehe oben Pkt. 5.)

Verantwortliche Person für die nutzerinterne Schlüsselverwaltung (Name, Funktion, Email, Telefon):		
Schlüssel Nr.	verwaltet von (Name, Funktion, Tel.-Nr.)	Rückgabe am

Haus- und Turnsaalordnung

1. Turnhallen und Bewegungsräume und weitere von der Schulleitung mit „**Schuhe ausziehen**“ gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Auch das Betreten mit Turnschuhen ist nur erlaubt, wenn diese sauber sind und deren Sohlen nicht abfärben.
2. Das **Inventar** ist schonend zu behandeln. Wer Geräte in der Turnhalle aufstellt, hat diese auch wieder wegzuräumen bzw im Geräteplan laut Plan abzustellen. In der Hauptschul-Turnhalle sind die Langbänke entlang der Fenster-Wand abzustellen.
3. **Fenster** und **Türen** des benützten Bereiches sind vom letzten Nutzer bei Verlassen zu schließen. Die **Außentüre** ist zu verschließen.
4. Soweit **Heizkörper** vorhanden sind (zb Hauptschule), darf auf diesen nichts abgestellt werden.
5. Allfällige **Schäden** sind sofort der Schulleitung zu melden.
6. Im Turnsaal sind bei Ballspielen **Schüsse** auf die Decke zu vermeiden, damit die Verkleidung nicht beschädigt wird. Als Strafe sollte ein **Freistoß** gegeben werden. In der Turnhalle der Volksschule Neumarkt ist das Fußballspielen generell untersagt.
7. **Getränke** oder **Lebensmittel** dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schulleitung mitgebracht werden. Wer diese verzehrt, hat für unbedingte Sauberkeit zu sorgen.
8. Bei Veranstaltungen sind mit der Schulleitung geeignete Räumlichkeiten für die Aufstellung eines **Buffets** zu vereinbaren. In der Hauptschule kommt eine diesbezügliche Benützung der Turnhalle, von Geräteräumen oder deren Vorräumen keinesfalls in Betracht.
9. Jeder **Abfall** ist zu trennen und ordnungsgemäß zu entsorgen, **größere Mengen außerhalb des Hauses** an den dafür vorgesehenen **Müllsammelstellen**.
10. Die Umkleide- und Waschräume sind in ordentlichem Zustand zu verlassen. **Fundgegenstände** (vergessen, verloren) sind bei der Schulleitung, Reinigungspersonal oder Fundamt abzugeben.
11. Mit Ausnahme von ausdrücklich gekennzeichneten Bereichen gilt im **gesamten Haus** einschließlich Außenanlagen absolutes **Rauchverbot**.
12. Externe Nutzer habe sich ausschließlich an die mit ihnen vereinbarten **Benützungzeiten** zu halten.